

Riedstädter Nachrichten



Einzelpreis 0,85 Euro



Jahrgang 44 (139) · Freitag, den 18.03.2016 · Ausgabe 11/2016

www.riedstadt.de

Gitarrenzauber Tour 2016



Zusatzkonzert

Samstag, 9. April 2016

Petteri Sariola (FI)
Chatz Kostas (BE/GR)

Einlass: 19.00 Uhr
Beginn: 20.00 Uhr

Christoph-Bär-Halle • Pestalozzistraße 4
Riedstadt (Stadtteil Goddelau)

Förderverein Freibad Goddelau e.V.

Förderverein Freibad



Goddelau e.V.

Redaktionsschlussvorverlegung

Der Redaktionsschluss wird wegen Karfreitag vorverlegt.

KW 12 auf Dienstag, 22.03.2016,
12.00 Uhr im Verlag.

Bitte reichen Sie Ihre Texte rechtzeitig
zu dem genannten Termin ein.

Später eingehende Beiträge können
nicht mehr berücksichtigt werden.

Ihre Redaktion

PM VIP-AUTOMOBILE TAXI

0 61 58 - 8 28 15 50

Flughafentransfer, Fahrten zum Urlaubsort,
Krankenfahrten, Hochzeitsfahrten

Limousine bis 4 Fahrgäste & Bus bis 7 Fahrgäste

www.taxi-ried.de

PM Vip-Automobile GmbH, Stockstädter Str. 13, 64560 Riedstadt

Für das kommende Wochenende ergibt sich folgende Öffnungszeiten: von Freitag 14:00 Uhr durchgehend bis Montag, 7:00 Uhr. Zu allen anderen Zeiten wenden Sie sich bitte an Ihren Hausarzt oder dessen auf dem Anrufbeantworter benannten Vertreter (ggf. über jeweilige Telefonansage abfragen).
Notdienstzentrale Tel.: 116 117

Zahnärztlicher Notdienst

Rufbereitschaft:

Mittwoch und Freitag von 14:00 bis 20:00 Uhr
Samstag 8:00 Uhr bis Montag 8:00 Uhr

Sprechstunden:

Freitag von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Samstag und Sonntag von 10:00 bis 12:00 Uhr
und von 16:00 bis 18:00 Uhr

Sie erhalten Informationen über den **Zahnärztlichen Notfallvertretungsdienst Hessen** unter Telefonnummer 01805 607011 (14 Cent/Minute aus dem deutschen Festnetz, max. 42 Cent/Minute für Mobilfunk)

Augenärztlicher Notdienst

Der augenärztliche Notdienst ist jeweils telefonisch aktuell über die Praxis Dr. Weber/Dr. Strosahl, Telefon 1064 zu erfragen.

Apotheken-Notdienst

Dienstbereitschaft generell von 18:30 Uhr bis 8:30 Uhr des nächsten Tages. Um stets so aktuell wie möglich zu sein, führen wir die Apotheken-Notdienste nicht mehr einzeln auf. Stattdessen können Sie die Daten täglich aktuell auf 2 Wegen abrufen:

- Über die Internetseite www.apothekerkammer.de/notdienst.htm
- Über die Notdienst-Nummer 0800-0022833 (zum Ortstarif)

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Amtliche Bekanntmachung des Wahlergebnisses und der Namen der gewählten Bewerberinnen und Bewerber zur Wahl der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Riedstadt am 6. März 2016

1 Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 10. März 2016 das endgültige Wahlergebnis in der Stadt Riedstadt ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

1. Zahl der Wahlberechtigten	17.770
2. Zahl der Wählerinnen und Wähler	8.171
3. Zahl der gültigen Stimmen	273.115
4. Zahl der ungültigen Stimmzettel	366

II. Die Zahlen der für die einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen gültigen Stimmen und die Zahl der Sitze, die den einzelnen Parteien und Wählergruppen insgesamt zustehen, verteilen sich wie folgt:

Wahlvorschl. Nr.	Partei bzw. Wählergruppe	Kurzbezeichnung	Stimmen	Sitze
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	79.382	11
2	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD	102.618	14
4	DIE LINKE	DIE LINKE	14.791	2
6	Grüne Liste Riedstadt	GLR	28.839	4
7	Freie Wähler Riedstadt	FW	47.485	6

III. Die abgegebenen gültigen Stimmen verteilen sich auf die einzelnen Bewerberinnen und Bewerber wie folgt:

1 Christliche Demokratische Union Deutschlands - CDU -

Lfd. Nr.	Frau oder Herr	Familienname	Rufname	Stimmen
101	Herr	Fischer	Thomas	4462
102	Frau	Dörr	Melanie	3359
103	Herr	Lachmann	Mathias	2530
104	Herr	Kraft	Richard	2680
105	Herr	Wolfsturm	Gaston	2515
106	Herr	Büßer	Heiko	2875
107	Frau	Senft	Doris	2238
108	Herr	Betz	Harald	2120
109	Herr	Wald	Wilhelm	2789
110	Herr	Schaper	Alexander	2431
111	Herr	Fraikin	Michael	2429
112	Herr	Steinmann	Tim	2252
113	Herr	Würtenberger	Michael	2118
114	Herr	Funk	Guido	2410
115	Frau	Fischer	Bärbel	2485
116	Herr	Nold	Jens	2237
117	Herr	Schuchmann	Marco	2073
118	Frau	Biederbeck-Brodhecker	Susanne	2151
119	Frau	Fraikin	Ursula	2160
120	Herr	Kretschmann	Marcus	2334
121	Frau	Reuschel	Christa	1854
122	Herr	Funk	Friedhelm	2204
123	Frau	Jütz	Eveline	1789
124	Herr	Heitmann	Franz-Ulrich	1797
125	Herr	Lotis	Rainer	1851
126	Herr	Eliseev	Dimitri	1872
127	Herr	Bert	Helmut	1850
128	Herr	Schad	Ernst	2040
129	Herr	Ewald	Paul	1967
130	Herr	Petri	Klaus	1730
131	Herr	Nold	Philipp	1651
132	Frau	Funk	Doris	1737
133	Frau	Wolfsturm	Gertrud	1590
134	Herr	Winkler	Wolfram	1486
135	Herr	Höhl	Ralf	1615
136	Herr	Buhl	Günter	1701

2 Sozialdemokratische Partei Deutschlands - SPD -

Lfd. Nr.	Frau oder Herr	Familiennamen	Rufname	Stimmen
201	Herr	Hirsch	Andreas	4642
202	Frau	Plettrichs	Regina	3530
203	Herr	Ecker	Albrecht	3638
204	Herr	Effertz	Karlheinz	3288
205	Herr	Emmer	Manfred	3139
206	Herr	Quante	Niels	2999
207	Frau	Kamenik	Kätja	3556
208	Herr	Thurn	Matthias	3446
209	Herr	Henrich	Heinz-Josef	2882
210	Frau	Hennig	Brigitte	2989
211	Herr	Caster	Thomas	2750
212	Herr	Ittershagen	Günther	2706
213	Herr	Dankowski	Jörg	2629
214	Frau	Lessenich	Hannelore	3131
215	Herr	Eberling	Ottmar	3243
216	Herr	Zimmermann	Reiner	2631
217	Herr	Moldaner	Horst	2983
218	Frau	Stahlecker	Melanie	2785
219	Herr	Schmidt	Werner	2548
220	Herr	Petke	Michael	2410
221	Herr	Huke	Stephan	2489
222	Herr	Dey	Mathias	2745
223	Herr	Fischer	Günter	2606
224	Herr	Kummer	Norbert	2754
225	Herr	Schmidt	Wolfgang	2496
226	Frau	Thielhorn	Petra	2341
227	Herr	Mahmood	Ahmad-Muzaffar	2543
228	Herr	Hopp-Gagliano	Alexander	2214
229	Herr	Büdinger	Wilfried	2596
230	Frau	Lohr	Petra	2370
231	Herr	El-Yazidi	Abdassamad	2225
232	Frau	Henrich	Rita	2135
233	Frau	Quante	Christine	2148
234	Frau	Kummer	Iris	2436
235	Herr	Thurn	Alexander	2418
236	Frau	Fischer	Klara	1807
237	Frau	Schmiele	Rita	2370

4 DIE LINKE - DIE LINKE -

Lfd. Nr.	Frau oder Herr	Familiennamen	Rufname	Stimmen
401	Herr	Ortler	Peter	1537
402	Herr	Creutz	Walter	1226
403	Frau	Neumann	Judith	1169
404	Herr	Boller	Thomas	1171
405	Frau	Goldbach	Gabriele	1169
406	Herr	Kalteyer	Norman	1213
407	Frau	Ebert	Gabriele	1081
408	Herr	Henke	Manfred	811
409	Frau	Stroh-Ihrig	Michaela	803
410	Herr	Schröder	Marcel	775
411	Frau	Nicolai	Marion	777
412	Herr	Heß	Norbert	759
413	Frau	Bien	Petra	766
414	Frau	Hangen	Nicole	743
415	Frau	Ortler	Sabine	791

6 Grüne Liste Riedstadt - GLR -

Lfd. Nr.	Frau oder Herr	Familiennamen	Rufname	Stimmen
601	Herr	Wispel	Sebastian	2500
602	Frau	Roth	Eva	2953
603	Herr	Satzinger	Dieter	2317
604	Frau	Bock	Vera	2308
605	Herr	Schaffner	Norbert	2312
606	Herr	Satzinger	Daniel	2093
607	Herr	Neuwirth	Mario	2026
608	Frau	Höller	Sarah	1575
609	Herr	Christanz	Manuel	1535
610	Herr	Schmidt	Friedbert	1489
611	Herr	Schüler	Rudi	1986
612	Herr	Hecker	Christian	1433
613	Herr	Herbst	Winfried	1461
614	Herr	Hoeth	Jürgen	1474
615	Herr	Gröhl	Frank	1377

7 Freie Wähler Riedstadt - FW -

Lfd. Nr.	Frau oder Herr	Familiennamen	Rufname	Stimmen
701	Herr	Frey	Dieter	3949
702	Frau	Tengg	Heide	2766
703	Herr	Hassel	Jens	2742
704	Herr	Fischer	Frank	2719

705	Herr	Hammann	Hermann	2737
706	Herr	Theiß	Rolf	3064
707	Herr	Komm	Sascha	3073
708	Herr	Müller	Willy	2443
709	Herr	Angelé	Karl	2573
710	Herr	Kraft	Uwe	2555
711	Herr	Holzadt	Ingo	2509
712	Frau	Fischer-Todzy	Angelika	2384
713	Frau	Frey	Gisela	2407
714	Herr	Brückner	Thomas	2332
715	Herr	Fischbach	Sven	2254
716	Frau	Kaya	Martina	2303
717	Frau	Borislavova-Hassel	Deyana	2201
718	Herr	Seybel	Berthold	2474

IV. Es sind folgende Bewerberinnen und Bewerber gewählt:

Lfd. Nr.	Frau oder Herr	Familienname	Rufname	Partei oder Wählergruppe
1	Herr	Fischer	Thomas	CDU
2	Frau	Dörr	Melanie	CDU
3	Herr	Büßer	Heiko	CDU
4	Herr	Wald	Wilhelm	CDU
5	Herr	Kraft	Richard	CDU
6	Herr	Lachmann	Mathias	CDU
7	Herr	Wolfsturm	Gaston	CDU
8	Frau	Fischer	Bärbel	CDU
9	Herr	Schaper	Alexander	CDU
10	Herr	Fraikin	Michael	CDU
11	Herr	Funk	Guido	CDU
12	Herr	Hirsch	Andreas	SPD
13	Herr	Ecker	Albrecht	SPD
14	Frau	Kamenik	Katja	SPD
15	Frau	Plettrichs	Regina	SPD
16	Herr	Thurn	Matthias	SPD
17	Herr	Effertz	Karlheinz	SPD
18	Herr	Eberling	Ottmar	SPD
19	Herr	Emmer	Manfred	SPD
20	Frau	Lessenich	Hannelore	SPD
21	Herr	Quante	Niels	SPD
22	Frau	Hennig	Brigitte	SPD
23	Herr	Moldaner	Horst	SPD
24	Herr	Henrich	Heinz-Josef	SPD
25	Frau	Stahlecker	Melanie	SPD
26	Herr	Ortler	Peter	DIE LINKE
27	Herr	Creutz	Walter	DIE LINKE
28	Frau	Roth	Eva	GLR
29	Herr	Wispel	Sebastian	GLR
30	Herr	Satzinger	Dieter	GLR
31	Herr	Schaffner	Norbert	GLR
32	Herr	Frey	Dieter	FW
33	Herr	Komm	Sascha	FW
34	Herr	Theiß	Rolf	FW
35	Frau	Tengg	Heide	FW
36	Herr	Hassel	Jens	FW
37	Herr	Hammann	Hermann	FW

V. Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede zur Gemeindewahl wahlberechtigte Person binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch der wahlberechtigten Person, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, unterstützen; bei mehr als 10.000 Wahlberechtigten müssen mindestens 100 Wahlberechtigte den Einspruch unterstützen.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei mir, Gemeindewahlleiter Riedstadt, Rathausplatz 1, 64560 Riedstadt einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Riedstadt, 18.03.2016

Der Gemeindewahlleiter der Stadt Riedstadt

Werner Amend, Bürgermeister

Bauleitplanung der Stadt Riedstadt, Stadtteil Crumstadt

Bebauungsplan „Kleingärten Crumstadt Süd“ (Teilbereich 1-3) sowie Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Obst- und Gartenbauvereins Crumstadt (Teilbereich 2 des Bebauungsplanes)
Bekanntmachung der Aufstellungsbeschlüsse gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Stadt Riedstadt betreibt im südlichen Anschluss an die Ortslage Crumstadt die Aufstellung des o.g. Bebauungsplanes sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes in einem Teilbereich des Bebauungsplanes. Planziel des Bebauungsplanes ist die Festsetzung von privaten Grünflächen gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB mit den Zweckbestimmungen „Wohnungsferne Hausgärten“ und „Obst- und Gartenbauverein“ einschließlich der Sicherung der zugehörigen Erschließung sowie der bestehenden Wegeverbindungen. Zugleich sollen Festsetzungen getrof-

fen werden, im Zuge derer die Errichtung von nicht mehr zweckentsprechenden baulichen Anlagen auf den jeweiligen Grundstücken begrenzt werden kann. Der Bebauungsplan umfasst insgesamt drei Teilbereiche, für die von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Riedstadt gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) gesonderte Aufstellungsbeschlüsse gefasst wurden. Die einzelnen Aufstellungsbeschlüsse umfassen den Bereich der städtischen Gartenparzellen im Südosten des Plangebietes (Teilbereich 1 mit Beschluss in der Sitzung der Stadtver-

ordnetenversammlung am 12.12.2013), den Bereich des Vereinsheims des Obst- und Gartenbauvereins (Teilbereich 2 mit Beschluss in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 17.07.2014) sowie den Bereich der privaten Gartengrundstücke westlich und östlich der Schulstraße (Teilbereich 3 mit Beschluss in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 11.12.2014), deren planerische Erfassung nunmehr in einem Bauleitplanverfahren erfolgen soll. Die Aufstellungsbeschlüsse werden hiermit bekanntgemacht. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindet sich in der Gemarkung Crumstadt, Flur 2 und 11 und kann der nachfolgenden Übersichtskarte entnommen werden. Die geplanten Festsetzungen des Bebauungsplanes weichen im Bereich des Obst- und Gartenbauvereins Crumstadt (Teilbereich 2 des Bebauungsplanes) von den Darstellungen des Flächennutzungsplanes ab, der hier bislang Flächen für die Landwirtschaft darstellt. Der Flächennutzungsplan wird daher gemäß § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans für diesen Teilbereich des Plangebiets entsprechend geändert. In den übrigen Teilbereichen kann der Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden. Das Planziel der Flächennutzungsplan-Änderung ist die Darstellung von Grünflächen i.S.d. § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB mit der Zweckbestimmung „Obst- und Gartenbauverein“ entsprechend den geplanten Festsetzungen des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes. Der räumliche Geltungsbereich der Flächennutzungsplan-Änderung befindet sich in der Gemarkung Crumstadt, Flur 2 und kann der nachfolgenden Übersichtskarte entnommen werden.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes und der Flächennutzungsplan-Änderung erfolgt jeweils im zweistufigen Regelverfahren mit Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

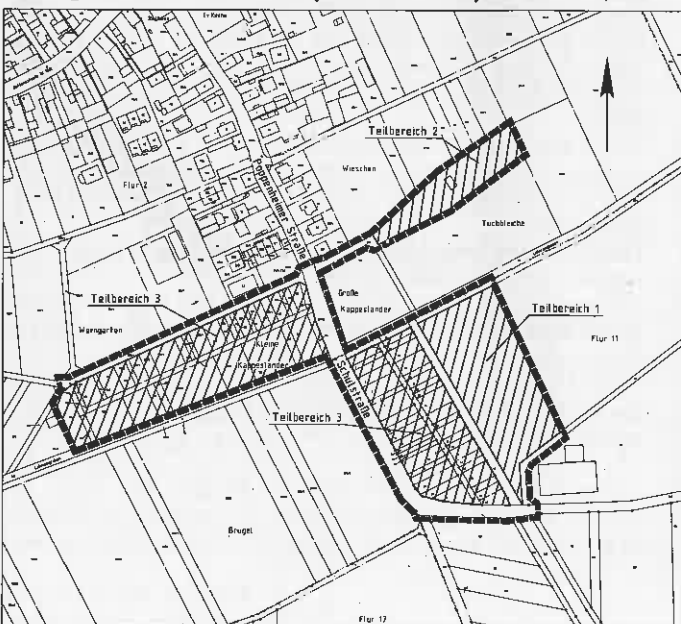
Der Vorentwurf des Bebauungsplanes und der Flächennutzungsplan-Änderung einschließlich zugehöriger Begründungen und dem nach Maßgabe der Anlage 1 zum Baugesetzbuch und den Umweltschutzgütern im Sinne des § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB gegliederten Umweltbericht mit integriertem landschaftspflegerischem Planungsbeitrag sowie ein Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag liegen in der Zeit von

Dienstag, dem 29.03.2016 bis einschließlich Freitag, dem 29.04.2016

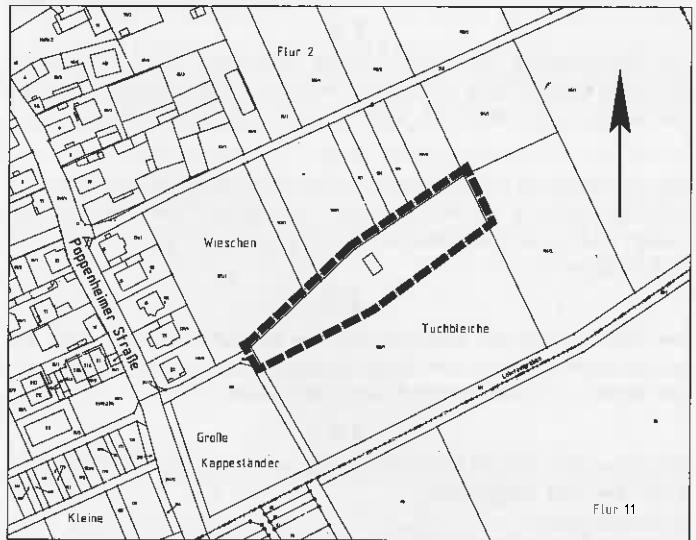
in der Stadtverwaltung Riedstadt, Stadtteil Goddelau, Bauamt, Rathausplatz 1, 64560 Riedstadt, auf dem Flur im 1. OG des Neubaus ab dem Zimmer 102 zu den allgemeinen Dienststunden der Verwaltung öffentlich aus. In Ausnahmefällen sind auch andere Termine nach vorheriger Vereinbarung möglich. Während dieser Zeit können von jedermann Anregungen zu den Planungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 4b BauGB ein Planungsbüro mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt worden ist.

*Riedstadt, den 18.03.2016
Der Magistrat der Stadt Riedstadt
Werner Amend, Bürgermeister*

Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Kleingärten Crumstadt Süd“ (Teilbereich 1-3)



Räumlicher Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Obst- und Gartenbauvereins Crumstadt (Teilbereich 2 des Bebauungsplanes)



Offenlage der Haushaltssatzung 2016

Die Haushaltssatzung 2016 wurde in der Stadtverordnetenversammlung am 10.12.2015 durch den Magistrat eingebracht. Nach § 97 Abs. 5 der Hessischen Gemeindeordnung wird die Haushaltssatzung mit allen Anlagen nunmehr zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Die Haushaltssatzung liegt zur Einsichtnahme vom **21.03. bis 31.03.2016** im Rathaus Goddelau, Rathausplatz 1, Zimmer 111, zu folgenden Öffnungszeiten öffentlich aus:

**montags, mittwochs und freitags von 7:30 bis 12:00 Uhr
dienstags 7:00 bis 12:00 Uhr
donnerstags 7.30 bis 12:00 und 14:00 bis 18:00 Uhr**

*Riedstadt, den 07.03.2016
Der Magistrat der Stadt Riedstadt
Werner Amend, Bürgermeister*

Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 sowie der aufsichtsbehördliche Genehmigungen

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.12.2011 (GVBl. I S.840), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2011. (GVBl. I S. 786), hat die Stadtverordnetenversammlung am 10.12.2015 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird im **Ergebnishaushalt**

im ordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	1.556.008,00 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	42.641.470,00 EUR
mit einem Saldo von	1.085.462,00 EUR
im außerordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	300.700,00 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0,00 EUR
mit einem Saldo von	300.700,00 EUR
mit einem Fehlbedarf von	784.762,00 EUR
im Finanzhaushalt	
mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	410.717,00 EUR
und dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.566.650,00 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	4.793.900,00 EUR
mit einem Saldo von	2.227.250,00 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.045.800,00 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	750.000,00 EUR
mit einem Saldo von	1.295.800,00 EUR

Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres von festgesetzt. 520.733,00 EUR

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2016 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 2.045.800,00 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2016 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 3.241.500,00 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2016 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 32.000.000,00 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2016 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf 520 v.H.

b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf 700 v.H.

2. Gewerbesteuer auf 390 v.H.

§ 6

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

Es gilt eine generelle sechsmonatige Stellenbesetzungssperre; über Ausnahmen entscheidet die Stadtverordnetenversammlung im Einzelfall.

Ausgenommen von der generellen Stellenbesetzungssperre sind Stellen in den Kindertagesstätten.

§ 7

Zuständigkeitsregelung für die Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in Verbindung mit §§ 19 und 20 der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplan der Gemeinden mit doppelter Buchführung (GemHVO):

1. Alle zahlungswirksamen Mehrerträge erhöhen die Ansätze für Aufwendungen innerhalb des Produkts, in dem sie entstehen. Zahlungswirksame Mindererträge vermindern die Ansätze für Aufwendungen entsprechend. Ausgenommen hiervon ist der Produktbereich 16 (Allgemeine Finanzwirtschaft), sowie die Verfügungsmittel des Bürgermeisters und die Mittel für die Fraktionen im Produkt 111-100.
2. Höhere Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten erhöhen die Ansätze für die im Haushalt veranschlagten Investitionsauszahlungen innerhalb eines Produkts.
3. Die im Teilhaushalt geplante Summe der Investitionsauszahlungen dient zur Deckung aller Investitionen innerhalb eines Produktes.
4. Einsparungen im Teilergebnishaushalt können zur Deckung von Investitionen übertragen werden.
5. Mehraufwendungen nach Punkt 1 und erhöhte Investitionsauszahlungen nach Punkt 2 bis 4 sind keine überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen.
6. Alle Teilergebnishaushalte innerhalb eines Produktbereiches werden als gegenseitig deckungsfähig erklärt. Bei Überschreitungen hat der „Verursacher“ die schriftliche Zustimmung der beteiligten Produktverantwortlichen einzuholen.
7. Die Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen ist erforderlich, wenn
 - a) sich der Fehlbedarf eines Produktes gegenüber dem geplanten Jahresergebnis um mehr als 20 % oder mehr als 10.000 Euro erhöht.
 - b) sich der Finanzmittelfehlbetrag aus geplanter Investitionstätigkeit in einem Produkt um mehr als 10.000 Euro erhöht.
 - c) es sich um Aufwendungen für neue oder veränderte Leistungen in einem Produkt handelt, die sich auf Folgejahre auswirken.
 - d) Auszahlungen für nicht veranschlagte Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen. Ausgenommen sind Beträge unter 5.000 Euro.

8. Die Zustimmung des Magistrats zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen ist erforderlich, wenn
 - a) sich der Fehlbedarf eines Produkts gegenüber dem geplanter Jahresergebnis um mehr als 10 % oder mehr als 5.000 Euro erhöht.
 - b) sich der Finanzmittelfehlbetrag aus Investitionstätigkeit in einem Produkt um mehr als 5.000 Euro erhöht.
 - c) Auszahlungen für nicht veranschlagte Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen und diese Auszahlungen 2.500 Euro übersteigen.
9. Bei allen übrigen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen entscheidet der Bürgermeister.
10. Die Personal- und Versorgungsaufwendungen sind über den kompletten Haushalt gegenseitig deckungsfähig. Ebenso die Finanzerträge und -aufwendungen.
11. Die beschlossenen Sanierungsmaßnahmen werden nach § 20 Abs. 2 GemHVO für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Die Sachkonten mit den Konten 60, 61, 67 und 69 werden ebenfalls nach § 20 Abs. 2 GemHVO für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Die Sachkonten für Sach- und Dienstleistungen (Pos. 13 der Ergebnisrechnung) werden ebenfalls sachbezogen im Gesamthaushalt für deckungsfähig erklärt. Folgende Produkte sind gegenseitig deckungsfähig: 111-300, 424-100, 424-110, 551-110, 573-100 sowie 331-100, 351-100, 361-100, 361-110, 361-120, 361-130, 362-100, 365-100 und 366-110.

Riedstadt, den 09.12.2015

Der Magistrat, Werner Amend

- 1) Bei der Festsetzung für zwei Haushaltsjahre sind die einzelnen Jahresbeträge anzugeben.
- 2) Bei Festlegung der Hebesätze im Rahmen einer gesonderten Satzung nach § 25 Abs. 2 Grundsteuergesetz bzw. § 16 Abs. 2 Gewerbesteuergesetz ist in der Haushaltssatzung hierauf und auf die nachrichtliche Bedeutung der Angabe im Rahmen der Haushaltssatzung hinzuweisen.

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach §§ 102 Abs. 4, 103 Abs. 2 und 105 Abs. 2 HGO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2 und 4 der Haushaltssatzung sind erteilt. Sie hat folgenden Wortlaut:

Genehmigung

Erteilung der aufsichtsbehördlichen Genehmigung für die genehmigungsbedürftigen Teile in der Haushaltssatzung 2016

Die zu den Festsetzungen in den §§ 2, 3 und 4 der Haushaltssatzung 2016 nach §§ 102 Abs. 4, 103 Abs. 2 und 105 Abs. 2 HGO erforderlichen aufsichtsbehördlichen Genehmigungen werden wie folgt erteilt:

- „Hiermit erteile ich
1. die Genehmigung zur Aufnahme der in § 2 der Haushaltssatzung 2016 der Stadt Riedstadt festgesetzten Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in Höhe von **2.045.800,00 € (in Worten: Zwei Million Fünfundvierzigtausendachthundert Euro)**, gemäß § 103 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2015 (GVBl. I S. 618) unter dem Vorbehalt, dass die Aufnahme der Kredite meiner Genehmigung nach § 103 Abs. 4 Nr. 2 HGO (Einzelgenehmigung) bedarf
 2. die Genehmigung zur Inanspruchnahme der in § 3 der vorgenannten Haushaltssatzung festgesetzten Verpflichtungsermächtigungen in Höhe eines Teilbetrages von **2.291.000,00 € (in Worten: Zwei Millionen Zweihunderteinundneunzigtausend Euro)** gemäß § 102 Abs. 4 HGO
 3. die Genehmigung zur Inanspruchnahme des in § 4 der vorgenannten Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrags der Kassenkredite in Höhe von **32.000.000,00 € (in Worten: Zweiunddreißig Millionen Euro)** gemäß § 105 Abs. 2 HGO.“

Will, Landrat

Der Haushalt liegt zur Einsichtnahme in der Zeit vom 21.03. bis 31.03.2016 während der Öffnungszeiten im Rathaus im Stadtteil Goddelau, Rathausplatz 1, 1. OG Zimmer 111 (Fachbereich Finanzen) öffentlich aus.

Riedstadt, den 07.03.2016

Der Magistrat, Werner Amend

Nachruf

Die Stadt Riedstadt trauert um

Günter Schork

der am 8. März 2016 im Alter von nur 60 Jahren verstorben ist.

Günter Schork war April 1991 bis zu seinem Wegzug aus Riedstadt im November 2007 Mitglied der Gemeindevertretung, später Stadtverordnetenversammlung Riedstadt. In diesem Zeitraum war er längere Zeit als Vorsitzender der CDU-Fraktion tätig.

Günter Schork hat sich durch sein vorbildliches ehrenamtliches Wirken um das Allgemeinwohl verdient gemacht. Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Seinen Angehörigen gilt unser Mitgefühl.

Die Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Riedstadt

Patrick Fiederer
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
der Stadt Riedstadt

Werner Amend
Bürgermeister

Dank an Wahlvorstände

Bei den Kommunalwahlen am Sonntag (6. März) wurden an alle mit der Wahlorganisation und Wahldurchführung befassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hohe Anforderungen gestellt. Der Gemeindevahlleiter der Stadt Riedstadt, Bürgermeister Werner Amend, dankt daher ausdrücklich allen ehrenamtlichen Mitgliedern sowie den Helferinnen und Helfern der Wahlvorstände und Auszählungswahlvorstände für die geleistete Arbeit. Der störungsfreie Ablauf der Wahlhandlung und die schnelle und einwandfreie Ermittlung des Trendergebnisses (sonntags) und der vorläufigen Endergebnisse (montags und dienstags) der Kommunalwahlen sei diesem Einsatz zu verdanken.

Mittlerweile liegen auch Briefe des stellvertretenden Kreiswahlleiters, Dieter Barthel sowie des Ministers des Innern und für Sport, Peter Beuth vor, die in ähnlicher Weise allen ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitgliedern in den Riedstädter Wahlbezirken für ihr gezeigtes Engagement ihren Dank und ihre Anerkennung aussprechen.

Neben den ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern in den zwanzig Wahlvorständen am Wahlsonntag waren am Montag und Dienstag rund vierzig Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Rathauses mit der Auswertung der Stimmzettel beschäftigt. Zusätzlich waren zehn Personen aus dem öffentlichen Leben der Stadt mit der Aufsicht und Überwachung der präzisen Auswertung befasst.

Osterferien der Büchereien

Die Stadtverwaltung weist darauf hin, dass die kommunalen Büchereien in den einzelnen Stadtteilen während der Osterferien von Dienstag, 29. März bis Sonntag, 10. April 2016, geschlossen bleiben.

Wer sich noch rechtzeitig mit Lesestoff versorgen möchte, hat hierzu letztmals Gelegenheit am Mittwoch (23. März) in Erfelden von 16:00 bis 18:00 Uhr. In den übrigen Stadtteilen sind die Büchereien letztmals am Donnerstag (24. März) geöffnet: in Goddelau, Leeheim und Crumstadt von 16:00 bis 18:00 Uhr und in Wolfskehlen von 11:00 bis 12:00 Uhr.

Die nächste Möglichkeit zur Ausleihe nach den Ferien ist ab Montag, 11. April (Erfelden 10:00 bis 12:00 Uhr / Goddelau von 16:00 bis 18:00 Uhr) bzw. ab Dienstag, 12. April (Crumstadt und Leeheim von 10:00 bis 12:00 Uhr / Wolfskehlen von 16:00 bis 18:00 Uhr).

Stadt sucht Ferienspielbetreuer

Riedstädter Ferienaktionen stehen in diesem Jahr unter dem Motto „Abenteuerwelten“

„Bist du auf der Suche nach einem Ferienjob der besonderen Art? Magst du Kinder? Bist du mindestens 17 Jahre alt? Wir suchen Leute wie dich: kreativ, verantwortungsbewusst, mit sozialem Engagement und Lust auf selbständiges Arbeiten in einem tollen Team.“, so umschreibt das Riedstädter Jugendbüro das Anforderungsprofil der Betreuungskräfte für die diesjährigen Ferienspiele. Ab sofort können sich Interessierte zur Verstärkung des Betreuerenteams anmelden. Generell gilt für alle Honorarkräfte das Mindestlohngesetz – über die individuellen Voraussetzungen für eine Beschäftigung informiert die Stadt im Rahmen des

Bewerbungsverfahrens. Die Ferienspiele vom **18. bis 29. Juli 2016** bieten allen Riedstädter Kindern zwischen sechs und zehn Jahren (1. bis 4. Grundschulklassen) ein buntes und abwechslungsreiches Programm in den Schulferien. In diesem Jahr stehen die Ferienspiele unter dem Motto „Abenteuerwelten“. Dabei werden die Kinder aus Goddelau, Crumstadt und Wolfskehlen wieder rund um den Goddelauer Volkspark betreut. Für Leeheimer und Erfelder Grundschüler ist die Sport- und Kulturhalle in Leeheim zentraler Anlaufpunkt für Ferienaktionen.

An erster Stelle steht bei den kommunalen Ferienspielen der Spaß für und mit den Kindern. Auch wenn es manchmal stressig wird - dabei sollen auch die Betreuer auf ihre Kosten kommen. Die Gelegenheit ist günstig, Talente und ein mögliches soziales oder pädagogisches Berufsfeld zu erproben. Ob Powerfrau oder Gedulds mensch, ob Sportkanone oder Bastelfreak, hier kann man lernen, was in einem steckt. Dabei wird niemand ins kalte Wasser gestoßen: In drei Seminaren werden die Ferienspielbetreuer auf ihre Aufgaben vorbereitet.

Ein Grundlagenseminar für neue Betreuer findet am 16. und 17. April im Jugendhaus Goddelau (Weidstraße 29) statt. Im Juni oder Juli 2016 soll es dann an gleicher Stelle um Rechtsfragen gehen. Der genaue Termin steht noch nicht fest. Teamfindung sowie die konkrete Ablaufplanung und das Programm der Ferienspiele stehen bei den Seminaren am 30. April und 11./12. Juni im Vordergrund. Für die Betreuer am Leeheimer Standort finden diese beiden Seminare am 11./12. Juni sowie am 25. Juni 2016 im Jugendhaus Erfelden (Neugasse 36) statt. Außerdem werden alle Ferienspielbetreuer auch in diesem Jahr am großen Kinderfest der Stadt am 4. Mai teilnehmen und können dabei schon mal ihren Praxistest absolvieren.

Informationen rund um die Riedstädter Ferienspiele gibt es beim Jugendbüro im Rathaus. Ansprechpartner für die Ferienspiele in Goddelau ist Jugendpfleger Kai Faßnacht im Jugendhaus Goddelau (Telefonnummer 06158 917623); für den Austragungsort Leeheim die Jugendpflegerin Andrea Kliegl im Jugendhaus Erfelden (Telefonnummer 06158 184220). Wer im Betreuerenteam der Ferienspiele dabei sein will, sollte sich **bis spätestens 24. März 2016** melden.



Spaß in der Gemeinschaft bei den Sommerferien zu Hause (Archivfoto: Stadt Riedstadt, 2015)

Ferenspiele schaffen Abenteuerwelten

Anmeldeverfahren für städtisches Betreuungsangebot

startet am Montag, 21. März

Das Motto der Riedstädter Ferienspiele vom **18. bis 29. Juli** lautet in diesem Jahr Abenteuerwelten und lässt damit viele ganz unterschiedliche Spaß- und Spielaktionen zu. Wie gewohnt wird die Ferienaktion an den beiden Standorten im Volkspark Goddelau sowie rund um die Sport- und Kulturhalle Leeheim stattfinden. Insgesamt können bis zu 160 junge Riedstädterinnen und Riedstädter bei den städtischen Ferienspielen ein abwechslungsreiches Programm erleben. Die Ferienaktion ist für sieben- bis zehnjährige Grundschul Kinder der ersten bis vierten Schulklassen geplant und findet während der beiden ersten Sommerferienwochen werktags von 10:00 bis 16:00 Uhr statt. Ab Montag, 21. März nimmt das Jugendbüro der Stadt Anmeldungen entgegen; Anmeldeschluss ist am Freitag, 1. April.

Bei den Ferienspielen werden bis zu 80 Kinder aus Goddelau, Crumstadt und Wolfskehlen im Jugendhaus Goddelau und rund um den Volkspark betreut. Für weitere 80 Kinder aus Leeheim und Erfelden steht die Sport- und Kulturhalle Leeheim mit dem angrenzenden Gelände zur Verfügung. Ein Bus bringt die Kinder morgens aus den einzelnen Stadtteilen zum Gelände in Goddelau oder Leeheim und nachmittags wieder nach Hause. Alle Ferienspielkinder werden während der Betreuungszeit

ten auf dem Gelände gepflegt. Der Kostenbeitrag der Eltern beläuft sich je Kind wie im vergangenen Jahr auf 190 Euro. Bei Geschwistern werden für das zweite Kind 95 Euro und das dritte Kind 47,50 Euro fällig. Für Kinder, die einen Stadtpass besitzen, ermäßigt sich der Teilnehmerpreis auf 20 Euro.

Anmeldeformulare sind ab dem 21. März am Empfang des Rathauses und im Jugendbüro Riedstadt (Rathausplatz 1, Riedstadt-Goddelau, Erdgeschoss, Zimmer 7, Telefon 06158 181-414) erhältlich. Den Vordruck kann man sich auch zu Hause über die städtische Internetseite (www.riedstadt.de) am Computer ausdrucken (Rubrik Bürgerservice / Rathaus / Herunterladbare Dateien / Jugendbüro). Die Anmeldung muss spätestens am **Freitag, 1. April bis 12:00 Uhr** vollständig ausgefüllt wieder im Rathaus abgegeben werden. Die Reihenfolge der Abgabe spielt für eine Zusage keine Rolle.

Werden insgesamt mehr als 160 Kinder angemeldet müsste Anfang April ein Losverfahren über die Vergabe entscheiden. Bei der Verlosung der vorhandenen Plätze unter allen angemeldeten Kindern werden Geschwisterkinder gemeinsam berücksichtigt. Anschließend würde - ebenfalls per Los - eine Warteliste angelegt. Ausgeloste Plätze können nicht getauscht werden.



Bastelspaß bei den städtischen Ferienspielen (Archivfoto von 2015)

Personalsuche in den Kindertagesstätten

Unverändert prekär ist aus Sicht der Arbeitgeber die Lage auf dem Arbeitsmarkt, was die Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsbereich betrifft. Die Stadt Riedstadt sucht derzeit Fachpersonal für ihre zehn kommunalen Kinderbetreuungseinrichtungen in den Bereichen Krippe, Kindergarten und Hort. Zahlreiche Schwangerschaften und einige Langzeiterkrankungen erfordern zeitnah Neueinstellungen, insbesondere von Vollzeitkräften.

„Die bessere Bezahlung nach der von wochenlangen Streiks begleiteten Tarifrunde im vergangenen Jahr hat hier logischerweise erstmal nicht zu einer spürbaren Entlastung geführt“, erklärt Bürgermeister Werner Amend. Der sozial so wertvolle Beruf müsse langfristig für junge Menschen attraktiver werden, um die Nachfrage an den Fachschulen zu steigern. Es sei zu hoffen, dass die bessere Bezahlung hier einen spürbaren Effekt hat, so Amend.

In Riedstadt wurde seither aufgrund eines Mehrheitsbeschlusses des Stadtparlaments eine außertarifliche höhere Vergütung gewährt. Dieser besondere Vorteil auf dem Arbeitsmarkt wird mittlerweile durch die Tarifanpassung nach wochenlangen Streiks zwar leicht reduziert. Dennoch bleibt es bei in den Riedstädter Kitas bei einer höheren Vergütung des Personals. Außerdem sind die Arbeits- und Rahmenbedingungen für das Erziehungspersonal in Riedstadt weiterhin attraktiv. Deshalb hofft Fachbereichsleiter Richard Malz-Heyne auch zukünftig auf Bewerbungen für diesen Bereich. Einzelheiten zu den offenen Stellen und den flexiblen Möglichkeiten einer Beschäftigung sind über ihn (Telefon 06158 181-410, E-Mail: r.malz-heyne@riedstadt.de) zu erfahren.

Hunde jetzt an die Leine!

Nach der Straßenordnung der Stadt Riedstadt sind alle Hundeführer verpflichtet, ihre Vierbeiner während der Setz- und Brutzeit **vom 1. März bis 15. Juli** eines Jahres auch außerhalb geschlossener Ortschaften an der Leine zu führen. Die Regelung gilt für Bereiche, in denen die Gefahr besteht, dass Nachwuchs von Wild oder Bodenbrüter von frei laufenden Hunden gestört werden.

Mit dem Erwachen des Frühlings kommt es regelmäßig zu einem Interessenskonflikt: Einerseits brütet Federwild, wie Enten, Fasanen und Rebhühner sein Gelege aus; Rehe, Füchse oder Hasen bringen ihre Jun-

gen zur Welt. Andererseits besteht das Verlangen bei den Hundehaltern, ihre Schützlinge nach der langen Winterpause endlich mal wieder rumtollen zu lassen.

Für die Geburt und das Aufziehen ihrer Nachkommen benötigen Tiere jedoch Schutz und vor allem Ruhe. Ein frei laufender Hund wird hier zu einem gefährlichen Störer, auch wenn es manche Hundehalter nicht wahrhaben wollen. Die bei jedem Hund ausgeprägte Raubtiernatur und sein ihm angeborener Jagdtrieb lassen ihn immer wieder zu einer Bedrohung und Beunruhigung für Tiere werden, indem er Wegränder absucht oder in Fruchttäckern herumschnüffelt.

Da das Hundeverhalten völlig seiner Natur entspricht, sind allein die Hundebesitzer für das konfliktfreie Verhalten der Hunde in der Natur verantwortlich. Hunde müssen deshalb derzeit beim Spaziergang grundsätzlich an der Leine geführt werden. Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung stellen eine Ordnungswidrigkeit dar und können mit einer Geldbuße geahndet werden.

Die kommunale Straßenordnung ist im Internet nachzulesen: (www.riedstadt.de - Bürgerservice / Rathaus / Satzungen / Straßen und Plätze). Die allgemeinen Vorschriften für Hunde sind dort in Paragraph 4 geregelt.



Wenn der Frühling erwacht kann ein Hund zum „Störer“ für die Natur werden

(Foto: M. Großmann / pixelio.de)

POLIZEIBERICHTE

Riedstadt: Diebe vermutet - Rauschgift sichergestellt

Ein 18 Jahre alter Jugendlicher muss sich nach seiner vorläufigen Festnahme am späten Donnerstagabend (10.03.) in einem Verfahren verantworten. Zeugen hatten gegen 23 die Polizei in Groß-Gerau alarmiert und vermeintliche Diebe auf einem Nachbargrundstück in der Philip-Schäfer-Straße gemeldet. Die Beamten konnten zwar die beiden Gemeldeten antreffen, um Einbrecher handelte es sich wohl aber nicht. Der 18-jährige und sein 17 Jahre alter Begleiter saßen hinter einem Rohbau auf einer dortigen Bank. Bei der Durchsuchung konnte bei dem Riedstädter Kleinstmengen Marihuana sichergestellt werden, was das merkwürdige Verhalten und den ungewöhnlichen Aufenthaltsort erklärten. Es wurde Strafanzeige wegen Verstoßes gegen das Betäubungsmittelgesetz erstattet.

Auch wenn es in diesem Fall keine Langfinger waren, die sich zur Nachtzeit auf das Anwesen begaben - Rufen auch Sie die Polizei über den Notruf 110, wenn Sie in Ihrer Nachbarschaft Verdächtigtes wahrnehmen.

Riedstadt: Zurückgelassenes Jackett gestohlen

Ein zurückgelassenes Jackett erbeuteten Diebe bei einem Autoaufbruch im Riedstädter Ortsteil Goddelau im Laufe des Sonntags (13.03.). Zwischen 15 Uhr und 20.30 Uhr schlugen die bislang noch unbekannt Täter die Heckscheibe des geparkten Fahrzeugs ein und entwendeten die auf der Hutablage abgelegte Jacke. Der Wagen war am Straßenrand in der Akazienstraße abgestellt. Zeugen mit sachdienlichen Hinweisen werden gebeten, sich unter der Rufnummer 06142/696-0 zu melden.

Zusendung von Textbeiträgen

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie freundlichst bitten unser Redaktionssystem (ContentManagementSystem/CMS) zur Zusendung Ihrer Berichte und ggf. Fotos zu nutzen. Die Nutzung ist für Sie kostenlos.

Bitte melden Sie sich hierzu auf

www.cms.wittich.de

an. Dort erhalten Sie weitere Informationen.

Die Textbeiträge die per E-Mail oder Fax gesendet werden, können nicht berücksichtigt werden.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Verlag+Druck LINUS WITTICH KG, Redaktion